



## Einladung zur 14. GV des Fanclubs des FCI-IGP Team Suisse

**Datum** Sonntag, 24. März 2024

**Ort** Hundesport Wolfwil, Waldegg 3, 4628 Wolfwil  
<https://hundesport-wolfwil.ch/>

<b>Zeit</b>	<b>ab 0930</b>	<b>Eintreffen, Einschreiben</b>
	<b>10.00 – 11.30</b>	<b>Generalversammlung</b>
	<b>ab 11.30</b>	<b>Apéro / Mittagessen</b>
	<b>13.30 – 16.00</b>	<b>Trainingsmöglichkeit Unterordnung mit Mitgliedern des Team Suisse 2023</b>

Ich bitte Euch um Eure Anmeldung an die GV am besten Online auf <https://igpfans.ch/veranstaltung/14-generalversammlung/> oder per Post mit dem beiliegenden Talon unter Angabe der Anzahl Mittagessen bis Samstag, 16. März 2024, an Esther Reist, Gerbe 49, 4937 Ursenbach

### Traktanden

1. Begrüssung / Entschuldigungen
2. Wahl des/der Stimmenzähler
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Genehmigung Protokoll der 13. GV Fanclub 2023
5. Jahresbericht des Präsidenten
6. Kassenbericht / Jahresrechnung 2023
  - Kassenbericht
  - Revisionsbericht
  - Erteilung der Décharge an den Vorstand
7. Wahlen
  - des Präsidenten
  - der Kassierin
  - der übrigen Vorstandmitglieder
  - der Revisoren: Revisor und Ersatzrevisor/in

Die bisherigen Vorstandmitglieder stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

8. Genehmigung des Jahresprogramms 2024
9. Genehmigung des Budgets 2024
10. Jahresbeitrag 2024/2025
11. Anträge von Mitgliedern: Es wurden keine Anträge eingereicht.



## 12. Anträge des Vorstandes

### 12.1. Antrag des Vorstandes auf Änderung des Reglements

Der Vorstand beantragt der GV 2024 die Änderung des Reglements vom 3. März 2019 wie folgt:

---

#### Nationalmannschaft

Alle Mannschaftsmitglieder inkl. Ersatzmitglieder, Mannschaftsführer und Mannschaftsbetreuer (nachstehend «Mannschaftsmitglieder») erhalten einen Beitrag in Naturalien (z. B. in Form von Bekleidung, versehen mit dem Logo des Fanclubs), sofern sie an die WM reisen. Die Qualifizierten und die Ersatzmitglieder geben unmittelbar nach der 2. (resp. der für die WM entscheidenden) Ausscheidungsprüfung bekannt, ob sie an der WM teilnehmen.

Mannschaftsmitglieder, die nicht Mitglied im Fanclub sind, respektive diesem nicht vor der 1. FCI-WM-Ausscheidung desselben Jahres beigetreten sind, bezahlen die Hälfte der Kosten der Bekleidung an den Fanclub.

Allen Mannschaftsmitgliedern, welche mit an die WM fahren, wird ein Nachtessen vor Ort bezahlt. Den ungefähren dafür aufzuwendenden Betrag bestimmt der Vorstand des Fanclubs. Mannschaftsmitglieder, welche bis spätestens zur 1. Ausscheidung auch Mitglied des Fanclubs sind, erhalten – falls das Budget es zulässt – zusätzlich ein Taschengeld.

Voraussetzung hierfür ist, dass das Mannschaftsmitglied an die WM fährt und während der ganzen Dauer anwesend ist. Sollte ein Mannschaftsmitglied aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen die WM frühzeitig verlassen oder ein Ausschluss aus dem Fanclub im laufenden Jahr gemäss Art. 7 lit. b) rechtskräftig werden, entscheidet der Vorstand über eine ganze oder teilweise Rückforderung des geleisteten Beitrages und allenfalls über die weitere Verwendung des freiwerdenden Betrages.

---

**Begründung:** Es ist zwar verständlich, dass Teilnehmer/innen, die sich als Ersatz qualifiziert haben, nicht an die WM fahren wollen, sei es wegen der hohen Kosten, den dafür notwendigen Ferien und/oder den langen Anreisen. Ein rechtzeitiger Entscheid der Ersatzmitglieder ist für den Fanclub wegen der hohen Kosten für die Bekleidung (über CHF 500 pro Person) aber notwendig. Wenn immer möglich wird der Fanclub eine Nachbestellung organisieren, falls es einen Wechsel in der Mannschaft gibt. Ersatzmitglieder, die nicht an die WM mitreisen, sollen aber keine Bekleidung erhalten, da



der Sinn und der Zweck der Bekleidung ja das Erkennungszeichen für die Mannschaft an der WM ist. Mit dem neuen Passus, dass die Mannschaftsmitglieder bereits vor der 1. Ausscheidung des jeweiligen Jahres Mitglied im Fanclub sein müssen, wird bezweckt, dass ein Beitritt nicht einfach opportunistisch erfolgt (z. B. im Falle einer vorzeitigen Qualifikation aufgrund der Resultate der SKG SM und der 1. Ausscheidung).

## **12.2. Antrag des Vorstandes auf Erhöhung des Mitgliederbeitrages**

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung, den Mitgliederbeitrag 2024 auf CHF 50.—zu belassen und ab 2025 neu auf CHF 60.—festzusetzen.

---

**Begründung:** Seit der Gründung des Vereins vor 14 Jahren ist der Jahresbeitrag gleichgeblieben. Seither sind die Kosten für die Bekleidung, aber auch die Druckkosten deutlich gestiegen. Bei einem in etwa konstanten Mitgliederbestand (und bei der angestiegenen Anzahl von Mitgliedern, die ihre Beiträge nicht bezahlen) muss bei einer Ablehnung des Antrages die Unterstützung der Nationalmannschaft reduziert werden.

## 13. Diverses

Der Fanclub freut sich auf die GV und das anschliessende gemütliche Beisammensein. Selbstverständlich wäre es schön, auch die Mitglieder der FCI-IGP-Mannschaft 2023 und viele Ehemalige an der GV begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Bänziger, Präsident Fanclub des FCI-IGP Team Suisse